Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 15 (1953)

Heft: 5

Vorwort: Vorwort des Geschäftsausschusses

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort des Geschäftsausschusses

Nachdem durch Bundesratsbeschluss vom 3. März 1953 verschiedene bisher in der Schweiz nicht übliche internationale Verkehrssignale eingeführt wurden, erachten wir es als unsere Pflicht, diese unsern Mitgliedern in den Originalfarben zur Kenntnis zu bringen (s. letzte Textseite sowie 3. Umschlagseite).

Die bisherigen schweizerischen Signale werden allmählich ersetzt und werden vereinzelt noch etliche Jahre anzutreffen sein. Wir veröffentlichen sie ebenfalls.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich die neuen Verkehrssignale gut einzuprägen und sie in der Folge, wie die übrigen, strikte zu beachten. Besonderer Beachtung empfehlen wir zudem die Hinweise unter der Ueberschrift: «Bauer und Strassenverkehr». Wenn wir erwarten, dass die übrigen Strassenbenützer auch inskünftig Verständnis für die Sonderstellung des langsamfahrenden Landwirtschaftstraktors aufbringen, so ist es unsere Pflicht, uns im Strassenverkehr korrekt und vor allem rücksichtsvoll zu benehmen. Jeder Traktorbesitzer und Traktorführer denke zu jeder Zeit daran, dass die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im neuen Strassenverkehrsgesetz in erster Linie von seinem Verhalten auf der Strasse abhängt. Selbst wenn es uns im Verlaufe der bereits begonnenen Verhandlungen gelingt, die bisherige Sonderstellung zu retten, so dürfen Traktorbesitzer und Traktorführer nachher im korrekten und rücksichtsvollen Benehmen auf der Strasse nicht erlahmen. Der Bundesrat ist nämlich auch nach dem Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes zu jeder Zeit in der Lage, die Sonderstellung aufzuheben, wenn das Verhalten der Traktorführer zu Klagen Anlass geben sollte.

Wir erwarten von jedem Traktorführer das nötige Verständnis und das entsprechende Verhalten im Strassenverkehr. Selbst die schwere und lange Arbeit während der Sommertage darf uns weder barsch noch unkorrekt stimmen.

Im Sinne der zur Zeit in der Tagespresse erscheinenden Aufforderungen zur Bekämpfung des Strassenlärms, bitten wir unsere Mitglieder, beim Durchfahren durch Ortschaften unnötigen Lärm zu vermeiden. Junge Traktorführer mögen den andern Mitmenschen, insbesondere den offen oder heimlich Verehrten, ihre «Rasse» durch etwas anderes als durch den Lärm eines «überdrehten» Motors zur Kenntnis bringen.

Allen einsichtigen und verständnisvollen Traktorbesitzern und Traktorführern danken wir für ihre wertvolle Mitarbeit bestens. Ein besonderes Wort des Dankes richten wir an alle jene, welche weniger verständnisvolle Berufskollegen aufklären.

Brugg, den 25. April 1953.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND
Der Geschäftsausschuss.